

Allgemeine Geschäftsbedingungen für DVF Bayern und vom DVF Bayern vermittelten Workshops und Seminaren

1. Begriffsbestimmungen und Vertragspartner

1.1 Bezeichnung u. Ermittlung der Vertragspartner

Der Deutsche Verband für Fotografie e. V. Landesverband Bayern wird auch DVF Bayern genannt und kann ein Vertragspartner sein.

Der Deutsche Verband für Fotografie e. V. Landesverband Bayern (DVF Bayern) vermittelt auch für andere Ausrichter Workshops und Seminare. In diesem Fall wird Explizit der Name des Ausrichters in der jeweiligen Workshop-Ausschreibung genannt. Ausrichter können natürliche oder juristische Personen sein. Bei der Vermittlung eines Workshops/Seminars eines anderen Ausrichters, der nicht der DVF Bayern ist, treten die Workshop AGB des DVF Bayern außer Kraft. Es gelten dann ausschließlich die AGBs des in der Ausschreibung genannten Ausrichters.

Die eindeutige Ermittlung des Vertragspartners auf Seiten des Ausrichters ist in der entsprechenden Workshop-Ausschreibung im Abschnitt „Ausrichter“ möglich.

Die teilnehmende Person wird auch Teilnehmer genannt und muss ein fester Bestandteil des Vertrages (Vertragspartner oder auch teilnehmende Person genannt) sein.

Ein Vertrag kommt nur dann zustande wenn beide Vertragspartner eindeutig identifizierbar sind.

1.2 Vertragspartner der vom DVF Bayern ausgerichteten Workshops/Seminare:

Vertragspartner für Schulungen und Trainings, Workshops und Seminare (auch insgesamt als Workshops bezeichnet), die vom DVF Bayern angeboten werden, ist der jeweilige erste Landesvorsitzende des Landesverbands Bayern und die teilnehmende Person.

1.3 Vertragspartner der nicht vom DVF Bayern ausgerichteten (vermittelten) Workshops/Seminare:

Vertragspartner für Schulungen und Trainings, Workshops und Seminare (auch insgesamt als Workshops bezeichnet), die nicht vom DVF Bayern veranstaltet bzw. nur vermittelt werden, ist die in der Workshop-Ausschreibung unter „Ausrichter“ genannte natürliche oder juristische Person und die teilnehmende Person.

2. Regelungen für die Anmeldung und Ablauf des Workshops

2.1 Teilnahme an Workshops/Seminare:

Die vom DVF Bayern veranstalteten Workshops sind öffentlich und für jeden Interessenten buchbar. Da die Teilnehmeranzahl für unsere Seminare begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. DVF Mitglieder erhalten keine bevorzugte Behandlung bzw. Platzreservierung.

2.2 Teilnehmerzahl:

Die vom DVF Bayern ausgerichteten Seminare werden in der Regel erst ab 6 Teilnehmern durchgeführt. Die maximale Teilnehmerzahl für alle vom DVF Bayern ausgerichteten Workshops/Seminare können Sie der jeweiligen Workshop-Ausschreibung entnehmen. Ausnahmen sind nicht immer vermeidbar und berechtigen nicht zu Preisnachlass.

2.3 Leistungen der von DVF Bayern ausgerichteten Workshops/Seminare:

Im Seminarpreis sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:

- Moderation der Seminar-Veranstaltung
- Vermittlung der in der Ausschreibung angegebenen Seminarinhalte
- Tagungs- und Seminartechnik: Flipcharts, Moderationswände, Video-Beamer und Videoanlage (für Interview- und Kommunikationstraining)
- Seminarbegleitende Unterlagen und Checklisten
- Austausch der Arbeitsgruppen-Ergebnisse
- Pausengetränke bei ganztägigen Veranstaltungen
- Seminarraum
- Fotomodel und Visagie

Weitere Leistungen sind der jeweiligen Workshop-Ausschreibung zu entnehmen.

2.4 Workshoptermin und -zeiten:

Der genaue Termin eines Workshops/Seminars ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Änderungen durch den Ausrichter und Dozenten werden mit den Teilnehmern abgesprochen und können evtl. angepasst werden.

Die Workshopzeiten werden Ihnen jeweils mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt bzw. können Sie aus der Workshop Ausschreibung entnehmen. Normalerweise sind die Workshopzeiten, wenn nicht anders angegeben, von 10 bis 18 Uhr inkl. Pausen. Der Ausrichter und Dozent können allerdings in Absprache mit den Teilnehmern die Workshopzeiten anpassen.

2.5 Veranstaltungsorte:

Der Veranstaltungsort ist in der entsprechenden Workshop-Ausschreibung genannt und wird i. d. Regel nicht geändert. Sollten Änderungen durch den Ausrichter und Dozenten nötig werden, wird dies rechtzeitig mit den Teilnehmern abgesprochen und evtl. angepasst.

2.6 Ausstattung:

Wenn nicht anders angegeben hat jeder Teilnehmer seine Workshop-Ausstattung, wie z. Bsp. Kamera, Speicherkarten, Objektive, Stativ oder Notebook, selbst mit zu bringen. Genaue Informationen welche Ausstattung vom Ausrichter oder Dozenten zur Verfügung gestellt wird entnehmen Sie der jeweiligen Workshop-Ausschreibung.

2.7 Kursunterlagen:

Als Workshop-Unterlagen werden evtl. urheberrechtlich geschützte Texte und Daten, Checklisten, Ablaufpläne und Materialien ausgegeben. Die Kursunterlagen sind daher ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung durch den Ausrichter oder Dozenten, auch von Teilen der Unterlagen, sind nicht gestattet und bedeuten eine Urheberrechtsverletzung, die zivilrechtlich verfolgt werden kann.

3. Regelungen zur Buchung, Rechnungsstellung und Stornierung

3.1 Rechnung, Stornierung, Rückerstattung und Buchungsbestätigung:

Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung erfolgt auch die Zusendung der Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen und ohne jeglichen Abzug zu begleichen ist. Nur vor Seminarbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Seminarteilnahme.

Sollte der Teilnehmer am Workshop-Termin nicht teilnehmen können ist die schriftliche Stornierung rechtzeitig im Voraus zu tätigen. Eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühren ist bei 30 Tagen vor dem Termin zu 100%, bei 14 Tagen 50% und bei 3 Tagen zu 20% möglich. Bei einer späteren Stornierung wird die gesamte Teilnahmegebühr einbehalten.

Für eine Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer fallen keine zusätzlichen Verwaltungskosten an, jedoch gilt für den Ersatzteilnehmer dieselbe Regelung wie für den ursprünglichen Bucher.

3.2 Ausfall der Veranstaltung:

Sollten wir die Veranstaltung aus wichtigen Gründen absagen müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

4. Regelungen zur Haftung, Urheberrechten

4.1 Haftung:

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Dozenten, bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie von uns nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Für Gegenstände die in die Workshops und Schulungsveranstaltungen mitgenommen werden oder für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausschlag, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernehmen wir keinerlei Haftung.

Der DVF übernimmt des Weiteren keinerlei Haftung für vermittelte Workshops anderer Ausrichter da der Teilnehmer einen Vertrag mit dem in der Ausschreibung genannten Ausrichter eingeht und somit dessen AGB akzeptiert.

4.2 Rechte an Ergebnissen aus den Workshops

Alle Rechte an den Ergebnissen und Produkten aus den Workshops liegen bei dem jeweiligen Teilnehmer der diese erstellt hat. Die erstellten Fotos dürfen nur zu privaten, nicht kommerziellen, Zwecken genutzt werden. Eine Teilnahme mit den erstellten Fotos an Fotowettbewerben ist zulässig, wenn der Dozent und das Model sein Einverständnis erklärt.

Der DVF behält sich vor, nach Rücksprache mit dem jeweiligen Autor, erstellte Fotos und Produkte für eigene Werbezwecke einzusetzen. Einen Anspruch auf Entschädigung oder Honorar seitens des Autors durch den DVF besteht nicht.

Der DVF Bayern erhebt bei Workshops/Seminaren die durch die Vermittlung des DVF Bayern zustande kommen keinerlei Rechte oder Erlös an den Ergebnissen des Workshops.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Die hier beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für die vom Deutschen Verband für Fotografie e. V. Landesverband Bayern (DVF Bayern) ausgerichteten Workshop/Seminare (siehe „Ausrichter“ in der jeweiligen Workshop/Seminar-Ausschreibung).

5.2 Unwirksamkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für nicht vom DVF Bayern ausgerichtet oder lediglich vermittelte Workshops/Seminare gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der in der jeweiligen Workshop/Seminar Ausschreibung unter „Ausrichter“ genannte natürliche oder juristische Person.

5.3 Ergänzungen zur Vermittlung Workshops/Seminare anderer Ausrichter

Der DVF Bayern erhält keinerlei Beteiligungen am Erlös oder Provision jedweder Art für vermittelte Workshops/Seminare anderer Ausrichter.

5.4 Allgemeine Gültigkeit, sonstige Vereinbarungen

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Hammelburg, 23.02.2016

Deutscher Verband für Fotografie e. V.
Christian Schmidt, 1. Landesvorsitzender DVF Bayern